

Bürgerinitiative muss weiter auf Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts warten

## „Ergebnis ist noch nicht absehbar“

Von unserer Mitarbeiterin  
Kristina Gottschlich

**BREMEN. Großer Andrang gestern vor dem Oberverwaltungsgericht: Die Verhandlung über den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der Schwachhauser Heerstraße zog neben den Prozessbeteiligten zahlreiche Zuschauer an.**

Der Vorsitzende Richter verlegte die Verhandlung kurzerhand aus dem Sitzungssaal 306 in den Wallsaal. Verhandelt wurde über die Klage dreier Anlieger gegen den Planfeststellungsbeschluss des Bausenators vom Dezember 2005. Dieser bildet die Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Schwachhauser Heerstraße zwischen Hollerallee und Bismarckstraße. Der umstrittene zweite Bauabschnitt umfasst auch die Erweiterung des Concordia-Tunnels. Die Anwohner befürchten eine Zunahme von Lärm und Schadstoffen. Schon jetzt sei die Belastung an manchen Stellen gesundheitsgefährdend, so der Anwalt der Kläger.

Der Sprecher der Bürgerinitiative „Keine Stadtautobahn durch Bremen“ gab sich im Vorfeld optimistisch. Günter Knebel ist vom Erfolg der Klage überzeugt: „Die jetzt vorgelegte Planung ist so miserabel, dass ich mir gar keine andere Entscheidung vorstellen kann.“ Wichtigstes Argument der Ausbaugegner: Die Erweiterung der



Über die Verbreiterung der Schwachhauser Heerstraße wurde auch gestern nicht abschließend entschieden.

Foto: Frank Thomas Koch

Schwachhauser Heerstraße Richtung Concordia-Tunnel sei verkehrstechnisch unnötig. „Auf der jetzigen Straßenbreite wird der gesamte Verkehr problemlos abgewickelt“, so Knebel. Das Bauressort sieht dies anders: Der Abschnitt sei seit Langem ein echtes Nadelöhr, die Verbreiterung daher nötig.

Der Ausgang des Verfahrens ist derweil noch ungewiss. Die gestrige Verhandlung zog sich

bis in die Nachmittagsstunden hin. Neben umfangreichen Erläuterungen zu den einzelnen Klagepunkten wurden mehrere Gutachter zur Notwendigkeit des Ausbaus und den Auswirkungen auf die Anwohner gehört. Die Ausführungen der Klägeranwälte wurden von den anwesenden Mitgliedern der Bürgerinitiative regelmäßig mit Applaus bedacht. Der mitgebrachte Sekt musste allerdings

warten. Vermutlich wird der erste Senat des OVG erst in den nächsten Tagen eine Entscheidung fällen. Besonders strittig ist die Frage, ob die Stadt eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung hätte veranlassen müssen. Ein weiterer Knackpunkt: In welchem Gesamtkonzept steht der zweite Bauabschnitt an der Schwachhauser Heerstraße? Für das Gericht wird es dem Vernehmen nach wesentlich darauf ankommen, ob die Erweiterung für sich allein genommen Sinn macht. Die Entscheidung des OVG aus dem Jahr 2002 zugunsten des ersten Bauabschnitts lässt nur bedingt Rückschlüsse auf das jetzige Verfahren zu. Damals hatte die Stadt mit der Notwendigkeit argumentiert, das Messezentrum besser anzubinden.

Sollten die Anlieger mit ihrer Klage scheitern, ist der Gang in die nächste Instanz nach Angaben der Bürgerinitiative nicht ausgeschlossen. „2002 haben wir das aus Kostengründen nicht gemacht“, räumt Knebel ein. Auch seien die Erfolgsaussichten gering gewesen. Diesmal läge der Fall anders. „Falls das OVG den Beschluss der Stadt tatsächlich abnickt, wäre noch eine Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht möglich.“ Eines ist aber sicher: Aufgeben wollen die Anwohner der Schwachhauser Heerstraße so schnell nicht. Seit 1988 dauert der Kampf gegen die Stadt nun schon.